

BESTATTUNG IM HAUS?

Zur Außensiedlung und Nekropole im „Gießübel/Talhau“
bei der Heuneburg, Kreis Sigmaringen

SIEGWALT SCHIEK

Mit 2 Abbildungen im Text und auf 1 Beilage

In den Jahren 1954 bis 1963 und 1978 bis 1982 wurden die Hügel 1, 2 und 4 der bekannten, zur Heuneburg gehörenden Nekropole im „Gießübel/Talhau“ ausgegraben. Unter den Schüttungen dieser Hügel zeigten sich Reste einer mehrschichtigen Siedlung, die inzwischen als Heuneburg-Außensiedlung oder -Burgsiedlung in die Literatur eingegangen ist¹.

1959 erschien ein Vorbericht über die Ausgrabungen in Hügel 4², die damals jedoch noch nicht abgeschlossen waren. Folgende Ergebnisse konnte ich vorstellen: Unter der Hügelschüttung zeigten sich Reste eines Gebäudes, dort noch als „ältere Anlage“ bezeichnet, das auf einem Rahmenwerk aus schweren Balken errichtet war. In zwei Räumen fand sich je ein Herd aus luftgetrockneten Ziegeln, wie sie zum Bau der Mauer IV (jetzt Periode IV a—b)³ auf der nahegelegenen Heuneburg verwendet wurden. Dieses Gebäude ist abgebrannt, der Schutt wurde planiert, und die verbliebenen Reste wurden mit reinem Sand überschüttet. Über dieser Sandschicht lagen die Reste eines Hauses, damals als „jüngere Anlage“ bezeichnet, dessen schwere und etwa 1 m tief in den Boden eingelassene Pfosten durch untere Wandpfetten verbunden waren. Es umfaßte mehrere Räume und war an mindestens drei Seiten von einer Palisade umgeben (Abb. 1). Auch dieses Gebäude ist abgebrannt. Im Bereich des mittleren Raumes 3 und in den westlich anschließenden Teilen von Raum 1 war der Brandschutt – große Mengen verziegelten

¹ S. SCHIEK, Vorbericht über die Ausgrabung des vierten Fürstengrabhügels bei der Heuneburg. *Germania* 37, 1959, 117 ff. – L. SPERBER, Nachuntersuchung der hallstattzeitlichen Fürstengrabhügel auf dem Gießübel bei Hunderingen, Gemeinde Herbertingen, Kreis Sigmaringen. *Arch. Ausgrabungen 1978 (1979)* 35 ff. – Ders., Grabungen in den hallstattzeitlichen Fürstengrabhügeln und in der Heuneburg-Außensiedlung auf dem Gießübel bei Hunderingen, Gemeinde Herbertingen, Kreis Sigmaringen. *Arch. Ausgrabungen 1979 (1980)* 39 ff. – Ders., Fürstengrabhügel und Außensiedlung auf dem „Gießübel“ bei Hunderingen, Gemeinde Herbertingen, Kreis Sigmaringen. *Arch. Ausgrabungen 1980 (1981)* 43 ff. – S. KURZ, Ein hallstattzeitlicher Grabhügel und die Heuneburg-Außensiedlung. Hunderingen-Gießübel Hügel 1, Gde. Herbertingen, Kreis Sigmaringen. *Arch. Ausgrabungen in Bad.-Württ.* 1981 (1982) 67 ff. – Ders., Fürstengrabhügel und die Heuneburg-Außensiedlung. Zum Abschluß der Grabungen in Hunderingen, Gde. Herbertingen, Kreis Sigmaringen. *Arch. Ausgrabungen in Bad.-Württ.* 1982 (1983) 63 ff. – Die Veröffentlichung dieser Grabungen wird in zwei Bänden erfolgen. Der in Arbeit befindliche Band 1 enthält nicht nur die Bearbeitung dieser Nekropole, sondern auch alle übrigen Bestattungsplätze und Gräber, die zur Heuneburg gehören, Band 2 die Befunde und Funde aus der Außensiedlung.

² SCHIEK, Vorbericht¹.

³ Zur Gliederung der Periode IV auf der Heuneburg siehe W. KIMMIG/E. GERSBACH, Die Grabungen auf der Heuneburg 1966–1969. *Germania* 49, 1971, 29 ff. vor allem 42 Abb. 13.

Hüttenlehms und verkohlte Balken – sorgfältig bis auf den Estrich abgeräumt und nordwestlich dieses Bereiches in bis zu 40 m hohen Haufen gelagert.

In der südlichen Hälfte von Raum 3 wurde die Grube für das zentral unter dem Hügel liegende Grab ausgehoben. In der Grube stand eine aus Holzbohlen gezimmerte Grabkammer, deren Decke durch einen in ihrer Mitte stehenden Pfosten gestützt wurde. Diese Grabkammer lag in der Südostecke einer ungefähr einen rechteckigen Raum umschließenden Setzung von dünnen Stangen, die in den Boden eingeschlagen waren und die an ihrer nordwestlichen Schmalseite von einem Annex aus dichter gesetzten Stangen begleitet wurden. Die zeitliche Abfolge – jüngerer Gebäude – Stangensetzung – Aushub der Grabgrube – ist stratigraphisch gesichert. Aus dem Lageverhältnis des Hauses mit zugehöriger Palisade einerseits und Zentralgrab mit zugehörigem Kreisgraben andererseits glaube ich den Schluß ziehen zu können, daß beides untrennbar miteinander verbunden sei und hier bewußt eine Bestattung in einem – wenn zuvor auch abgebrannten – Haus erfolgt sei.

Die ältere Siedlung ließ sich durch Funde und die aus luftgetrockneten Ziegeln errichteten Herde zeitlich mit Mauer IV (Periode IV a—b) der Burg gleichsetzen, das Alter des jüngeren Hauses war nicht so eindeutig zu bestimmen; ich schlug eine Datierung in den Übergang von Hallstatt D1 zu D2 vor – also etwa gleichzeitigen Ansatz mit „Ende Mauer IV bis Anfang Mauer III“ auf der Heuneburg⁴.

Die Ansicht, daß ein Zusammenhang zwischen jüngerem Haus und Grablege bestünde, blieb nicht unwidersprochen. E. GERSBACH beschäftigte sich in einer historischen Studie⁵ mit dem sicher gewaltsamen Ende der Ziegelmauer (Periode IV a) und kam in diesem Zusammenhang auch auf die Außensiedlung zu sprechen. Er geht wohl nicht zu Unrecht davon aus, daß die Außensiedlung etwa gleichzeitig mit der hallstattzeitlichen Burganlage beginnt, und vergleicht die schweren Rahmenwerkhäuser von Periode IV c auf der Burg⁶ mit jenen der „älteren Anlage“ unter Hügel 4. Er weist aber auch darauf hin, daß es Anzeichen für noch ältere Bauten unter diesem Hügel gebe. Wenn diese Rahmenwerkhäuser von Burg und Außensiedlung gleichzeitig entstanden sind, müßte die „ältere Anlage“ der Außensiedlung mit ihren beiden Ziegelherden, zu denen sich später noch ein dritter gesellte, allerdings älter sein als die Ziegelmauer der Burg (Periode IV a—b), was nur schwer vorstellbar ist, und die später tatsächlich nachgewiesenen drei bis vier älteren Siedlungsschichten unter Hügel 4 müßten zum Teil wohl älter als die hallstattzeitliche Burg sein⁷. Das wohl sicher durch äußere Gewalt erfolgte Ende der Ziegelmauer möchte GERSBACH mit einem gleichzeitig erfolgten gewaltsamen Ende der Außensiedlung parallelisieren und den Wiederaufbau der Burg neuen Machthabern zuschreiben, eine Idee, die einleuchtet, zumal die neue Befestigung der Burg (Periode III b) eine völlig neue Konstruktion zeigt, die Orientierung der Innenbebauung von der bisher geübten abweicht und die bisherigen Bestattungsplätze – soweit derzeit bekannt, die Hohmichelegruppe, der Lehenbühl und der Rauhe Lehen – nach der Zerstörung der Mauer IV a nicht mehr belegt wurden. Neue Machthaber scheinen ihre Nekropole näher an die Burg gezogen und auf dem Gebiet der ehemaligen und verödeten Außensiedlung angelegt zu haben.

⁴ SCHIEK, Vorbericht¹ 127.

⁵ E. GERSBACH, Heuneburg – Außensiedlung – jüngere Adelsnekropole. Eine historische Studie. Marburger Beitr. z. Arch. d. Kelten. Festschr. f. W. DEHN (1968) 29 ff.

⁶ KIMMIG/GERSBACH, Die Grabungen auf der Heuneburg³ Beilage 1.

⁷ Ähnliche Rahmenwerkhäuser scheinen auf der Burg, aber auch später noch in Periode IV a 1 und 2 errichtet worden zu sein. KIMMIG/GERSBACH, Die Grabungen auf der Heuneburg³ Beilage 5 und 6.

Nach GERSBACH ergäbe sich also folgendes Bild:

Heuneburg	Bereich der Außensiedlung
III ^a	Nekropole Hügel 1–4
III ^b	
————— gleichzeitige Zerstörung —————	
IV ^a	jüngere Siedlung
IV ^b mit Ziegelmauer	
IV ^c mit Rahmenwerkhäusern	ältere Siedlung mit Rahmenwerkhäusern und Ziegelherden
	Anzeichen für ältere Bauten

Wenn dies zutreffen sollte, gelangt man zwangsläufig zu dem Schluß, daß die „jüngere Anlage“ der Außensiedlung unter Hügel 4 sich nicht mit dem Zentralgrab dieses Hügels in Verbindung bringen läßt, vielmehr dieses Grab nur zufällig in die Mitte eines der zerstörten Häuser dieser ausgedehnten Siedlung zu liegen kam.

Auch F. FISCHER hat sich verschiedentlich mit dieser Frage beschäftigt⁸ und äußerte Bedenken gegen die Ansicht, daß zwischen Haus und Grablege ein Zusammenhang bestünde. Zur Skepsis mahne seines Erachtens die von der Richtung des (abgebrannten) Hauses abweichende Orientierung der Grabkammer, was den Verdacht nähre, daß die Trümmer des Hauses bei Anlage der Grabkammer schon weitgehend unkenntlich waren, was einen zeitlichen Zwischenraum voraussetze, den man mit der Hausbestattungs-Hypothese nicht mehr vereinbaren könne. Abgesehen davon, daß diese Abweichung nicht so stark ist, übersieht FISCHER dabei allerdings, daß die Ausrichtung eines Gebäudes nach anderen Gesichtspunkten erfolgt als die Orientierung eines Grabes, bei der doch wohl religiöse Vorstellungen eine Rolle spielten, die Orientierung vielleicht sogar unumgänglich vorgeschrieben war.

Ohne zusätzliche Gegenargumente zu bringen, hat sich dann kürzlich W. KIMMIG ebenfalls gegen die Theorie einer Bestattung im Haus gewendet⁹.

Nicht nur die weiteren Ergebnisse der Untersuchung von Hügel 4, die zur Zeit der Abfassung meines Vorberichtes noch nicht vorlagen, sondern auch die Erkenntnisse, die die Ausgrabung der Hügel 1 und 2 der gleichen Nekropole brachten, lassen es angebracht erscheinen, auf das jüngste Haus unter Hügel 4 und die Grablege erneut einzugehen.

Das Gebäude lag damals noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung frei. Die abschließenden Grabungen (Abb. 1) ergaben, daß ihm gegen Südosten eine offene Halle vorgelagert war, deren Dachstützen auf die Pfosten des Hauses orientiert waren. Mit diesem Vordach kommt das Haus noch zentraler unter den Hügel zu liegen, als dies aus dem Vorbericht ersichtlich ist. Wenn wir die Pfosten a, b und c mit einer Linie bis zur Rückwand des Hauses verbinden, müssen wir fest-

⁸ F. FISCHER, Hallstattzeitliche Fürstengräber in Südwestdeutschland. Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg (1979) 49 ff. vor allem 57 f. – Ders., Frühkeltische Fürstengräber in Mitteleuropa. Antike Welt 13, 1982, Sonderheft, 18.

⁹ W. KIMMIG, Die Heuneburg an der oberen Donau. Führer zu arch. Denkmälern in Bad.-Württ. 1 (1983, 2. Aufl.) 197. – Vgl. dazu aber auch K. BITTEL/W. KIMMIG/S. SCHIEK (Hrsg.), Die Kelten in Baden-Württemberg (1981) 380 ff. (Außensiedlung) und 386 ff. (Nekropole im „Gießübel-Talhau“).

stellen, daß der in der Mitte der Grabkammer stehende Stützpfeiler für die Kammerdecke, also der Mittelpunkt des Grabes, genau in der Mitte dieser Achse steht und um nur 15 cm von dieser Achse nach Westen verschoben ist. Er wurde also genau in der Mitte des gesamten Hauses errichtet. Wenn man der Vorstellung folgen will, daß bei der Anlage des Grabes im Bereich eines verödeten, planierten oder gar noch von einer Trümmerflora überzogenen Siedlungsareals, das größer als das der Heuneburg ist, der Mittelpfeiler dieser Grabkammer genau die Mitte eines oberirdisch nicht mehr sichtbaren Gebäudes trifft und der zu diesem Grab gehörige Kreisgraben in allseitig nahezu gleichem Abstand dieses Gebäude einschließlich der zugehörigen, aber nicht mehr sichtbaren Palisade umschließt, müßte hier ein schon mehr als bemerkenswerter Zufall vorliegen.

Anders liegen die Verhältnisse unter den Hügeln 1 und 2. Hier genügt nur ein Blick auf die bisher vorliegenden Pläne, um die Zufälligkeit von willkürlich überlagerten Siedlungsausschnitten und jeweiliger Grabkammer zu erkennen¹⁰.

Wenn ich daher weiterhin beim Lageverhältnis von jüngstem Gebäude und Zentralgrab unter Hügel 4 nicht an einen Zufall zu glauben vermag, ist der angeblich längere Zeitraum, der zwischen dem Abbrennen des Hauses und der Anlage eines Grabes an dieser Stelle lag, genauer zu untersuchen. Dieser längere Zeitraum wurde von GERSBACH und danach von FISCHER¹¹ angenommen, da ja das Haus von ihnen als zeitgleich mit Heuneburg-Periode IV angesehen wurde und gleichzeitig mit der Ziegelmauer und der von ihr umschlossenen Innensiedlung zugrunde gegangen sein soll, die Nekropole im „Gießübel/Talhaus“ jedoch erst während der Periode III von neuen Machthabern, mit denen jenes Haus nichts zu tun hatte, angelegt wurde.

Dieser Zeitraum kann aber nicht so groß gewesen sein. Dies geht aus folgenden Befunden hervor: Der im mittleren Bereich des Hauses sehr sorgfältig abgeräumte Brandschutt war nordwestlich des freigelegten Bereiches als lockerer und sperriger Haufen, bestehend aus verziegeltem Hüttenlehm und verkohlten Balken, aufgeschüttet worden. Bei der Aufschüttung des Hügels hatte man schon ziemlich weit innerhalb des Kreisgrabens mit dem Abheben des Bodens begonnen. Im unteren Bereich des Hügelkerns bestand die Schüttung aus abgestochenen, oft scharf begrenzten Plaggen, die darüberliegenden Schichten bestanden aus Schüttungen, deren Boden von weiter außerhalb, vermutlich in Körben, herangezogen worden war. Die zuunterst liegenden Plaggen waren zwischen den zu dieser Zeit offen zutage liegenden Hüttenlehm gerutscht und die daraus hervorragenden verkohlten Balkenköpfe von solchen Plaggen umschlossen. Das gleiche gilt für den Brandschutt, der nicht zur Vorbereitung des Grabplatzes verlagert worden war. Nirgends zeigten sich die geringsten Anzeichen, aus denen geschlossen werden könnte, daß der Schutthügel des Gebäudes über längere Zeit offen lag.

Wie liegen nun die Verhältnisse unter den Hügeln 1 und 2 der gleichen Nekropole? Hier konnte als jüngste Schicht über dem Siedlungsschutt ein Auftrag reinen tertiären Sandes festgestellt werden, der zumindestens unter Hügel 1 nicht mehr überbaut worden war¹². Diese auffallende Sandschicht scheint jener unter Hügel 4 zu entsprechen und große Bereiche der zerstörten Außensiedlung überzogen zu haben. An den Stellen, an denen die Außensiedlung in größeren zusammenhängenden Ausschnitten erfaßt werden konnte, scheint diese Sandschicht nur unter Hügel 4 noch einmal überbaut worden zu sein.

¹⁰ Hügel 1: KURZ, Fürstengrabhügel¹ 64 Abb. 44. – Hügel 2: SPERBER, Grabungen¹ 23 Abb. 43.

¹¹ GERSBACH, Heuneburg – Außensiedlung – jüngere Adelsnekropole⁵. – FISCHER, Hallstattzeitliche Fürstengräber⁸. – Ders., Frühkeltische Fürstengräber⁸.

¹² Hügel 1: KURZ, Ein hallstattzeitlicher Grabhügel¹ 68 ff. – Hügel 2: SPERBER, Untersuchung¹ 41 ff.

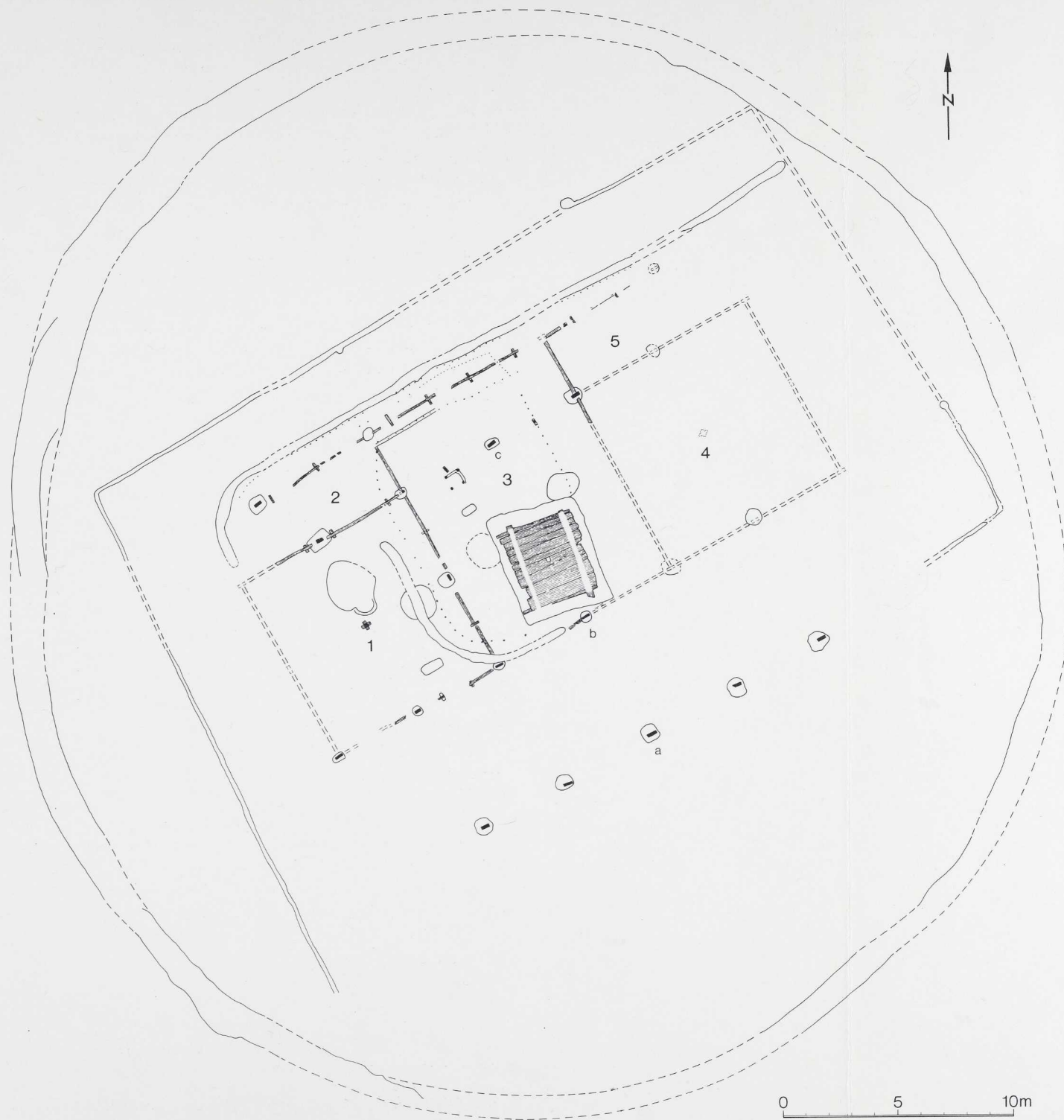
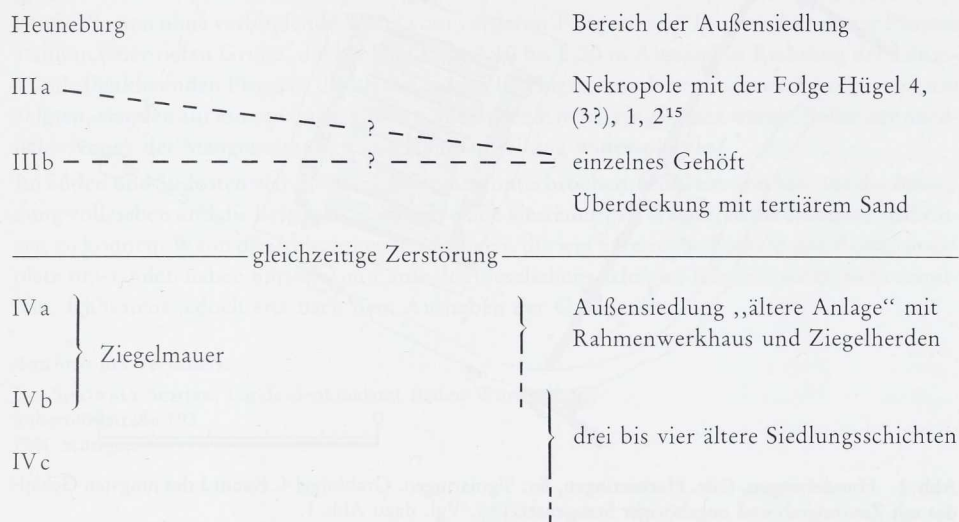


Abb.1 Hundesingen, Gde. Herbertingen, Kr. Sigmaringen. Grabhügel 4. Gebäude der jüngsten Siedlung mit den Räumen 1-5, Zentralgrab und Kreisgraben. Zu Pfosten a-c siehe S.31.

Aus all diesen Beobachtungen kann nur der Schluß gezogen werden, daß die gesamte ausgedehnte und mehrschichtige Außensiedlung, und hier stimme ich mit GERSBACH rückhaltlos überein, in einer Brandkatastrophe zugrunde ging. Ihre Reste wurden planiert und anscheinend großflächig mit tertiärem Sand überschüttet. Im östlichen Bereich des alten Siedlungsareals und ohne Kontinuität wurde zur Zeit der Befestigung III (b oder a?)¹³ auf dieser Sandschicht ein vereinzelt stehendes Gebäude oder eine kleine Hofanlage errichtet, die von einer Palisade umgeben war. Für eine zeitliche Gleichsetzung des Gebäudes etwa mit der Periode IIIa der Heuneburg sprechen meines Erachtens auch die Konstruktion der Häuser jener Phase und eine gewisse Ähnlichkeit in der Raumanordnung¹⁴. Als ein Angehöriger der Oberschicht starb, wurde dieses – sein? – Anwesen eingäschert und der Tote bewußt in der Mitte dieses Hauses bestattet. Wollte man es ihm – wie seinen vierräderigen Wagen und wie sonstige Habe – symbolisch mitgeben auf dem Weg ins Ungewisse, oder sollte es anderen verwehrt werden, dieses Haus zu nutzen?

Wir kommen damit zu folgendem Ablauf des Geschehens:



Abschließend seien der Stangensetzung, die zwischen dem Niederbrennen des Hauses und dem Aushub der Grabgrube errichtet wurde, noch einige Worte gewidmet, zumal ihre einstige Funktion in Kollegengesprächen gelegentlich im profanen Bereich gesucht und angenommen wird.

Wie erwähnt, zeigte sich diese Stangensetzung in dem mittleren, vom Brandschutt befreiten Bereich des Hauses (Abb. 2). Sie umschrieb einen etwa rechteckigen Raum von 9,8 m Länge und

¹³ Daß ich bereits 1959 für die „jüngere Anlage“ auch eine eventuelle Parallelisierung mit Anfang Mauer III auf der Heuneburg erwog, scheint von anderen übersehen worden zu sein. SCHIEK, Vorbericht¹ 127.

¹⁴ E. GERSBACH, Neue Aspekte zur Geschichte des späthallstatt-frühlatènezeitlichen Fürstensitzes auf der Heuneburg. Symposium Steyr 1980 (1981) 357 ff. Abb. 9.

¹⁵ Hügel 4 dürfte der älteste der Nekropole sein, und Hügel 1 wurde sicher vor Hügel 2 aufgeschüttet, da der den Hügel 2 umgebende Steinkranz, nicht Kreisgraben, wie KIMMIG, Die Heuneburg⁹ im Bildtext zu Abb. 80 schreibt, die flache Abgrabung für Hügel 1 überschneidet. Hügel 3 läßt sich in diese Abfolge nicht einreihen, denkbar wäre eine Anordnung zwischen Hügel 4 und 1.

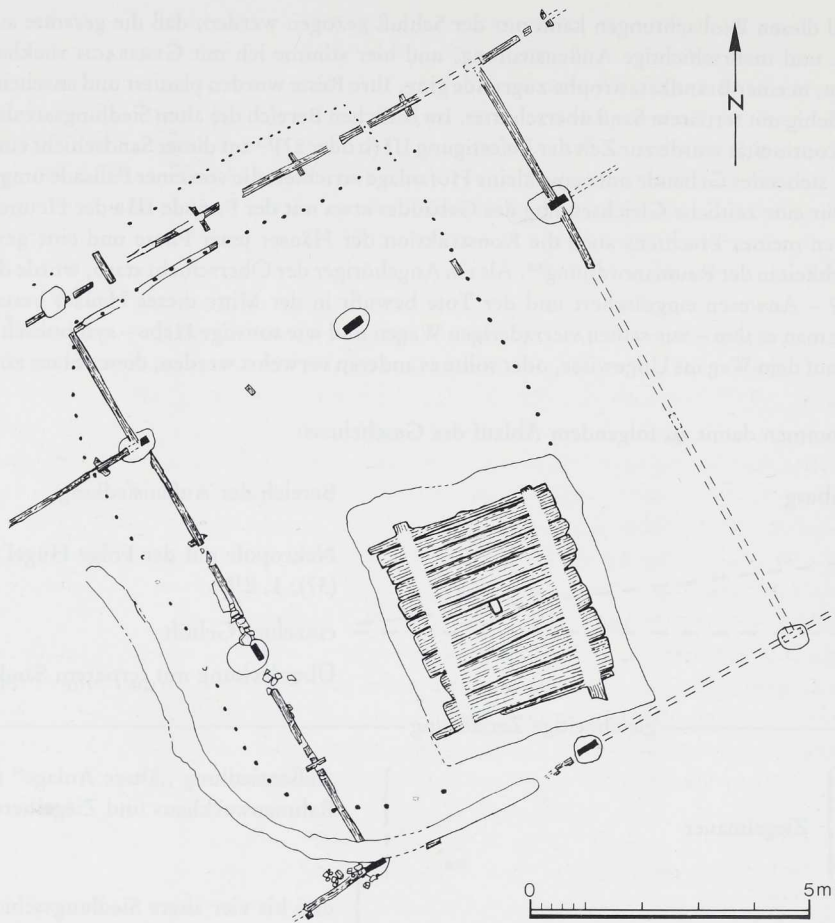


Abb. 2 Hunderringen, Gde. Herberlingen, Kr. Sigmaringen. Grabhügel 4. Raum 3 des jüngsten Gebäudes mit Zentralgrab und zugehöriger Stangensetzung. Vgl. dazu Abb. 1.

7,4 m Breite. Die beiden gegen Westen gerichteten Ecken waren abgerundet, die Nordostecke war scharf rechtwinkelig, während die Südseite der Stangensetzung offen blieb. An der Ostseite reichte sie nur bis zur Nordostecke der Grabgrube und könnte in ihrem weiteren südlichen Verlauf beim Ausheben dieser Grube wieder entfernt worden sein. Die Stangen waren durchschnittlich 7 cm stark, zum Teil nachweisbar in der Längsrichtung halbiert und unten zugespitzt, also ohne Grube in den Boden gerammt. Die Abstände betragen etwa 45 cm, an der gegen Norden gerichteten Schmalseite standen sie mit 35 bis 40 cm Abstand etwas dichter. An dieser Seite wurde die Stangensetzung im Abstand von 1,10 bis 1,20 m von einer zweiten Reihe begleitet, die im Osten mit dem großen „Rechteck“ verbunden war. Die Stangen dieses Annexes waren schwächer und standen mit Abständen von 15 bis 20 cm wesentlich dichter. Auf der West- und auf der Südseite wurde die Stangensetzung streckenweise von einem parallel dazu verlaufenden, etwa 40 cm breiten Gräbchen begleitet. Die Stangen und das Gräbchen durchschnitten den Estrich des jüngsten Hauses, im Raum 1 einen darauf liegenden Herd sowie die unteren verkohlten Wandpfetten. Sie sind damit eindeutig jünger als das abgebrannte Gebäude.

Beim Ausheben der Grabgrube war der anfallende Lehm als ein etwa kreisförmiger Wall um die Grube abgelagert worden, die Stangen müssen jedoch schon vorher eingeschlagen worden sein und, soweit sie im Bereich des Grubenaushubs standen, aus diesem herausgeragt haben. Bei einigen Stangen, vor allem bei jenen, die im Bereich des wallartig aufgeschütteten Erdaushubs der Grabgrube standen, konnten die Köpfe noch nachgewiesen werden. Sie waren hart verkohlt¹⁶, die darunter in die Tiefe reichenden Stangenlöcher mit faserigem, braunem Holzmulm gefüllt. Daraus ergibt sich, daß die Stangen nach dem Ausheben der Grabgrube angezündet worden sind. Um sie entzünden zu können, müssen sie wohl mit einem leicht brennbaren Material, etwa Wachs, präpariert worden sein.

Aus der stratigraphischen Abfolge ergibt sich, daß die Stangensetzung mit der Grablege untrennbar in Verbindung und damit außerhalb des profanen Bereichs steht. Für ihre einstige Bedeutung findet sich nur schwer eine Erklärung. Da sie in ihrer Richtung auf die Achsen des Hauses orientiert ist, wäre es denkbar, daß mit den Stangen noch einmal der mittlere Raum dieses Hauses symbolisch dargestellt werden sollte. Dieser Raum zieht mit 11,3 m zwar durch die ganze Tiefe des Hauses, sein rückwärtiger, etwa 2,8 m breiter Teil ist jedoch durch drei freistehende Pfosten ohne verbindende Wand vom vorderen Teil getrennt. Der mittlere dieser Pfosten stand in einer tiefen Grube, die beiden ihn in 2,10 bis 2,20 m Abstand in Richtung der Längswände flankierenden Pfosten, die keinen langrechteckigen, sondern quadratischen Querschnitt zeigten, standen auf kurzen Lagerhölzern, die in den Estrich eingelassen waren. Sollte der nördliche Annex der Stangensetzung diese Raumaufteilung widerspiegeln?

Im Süden und Südosten war die Stangensetzung unterbrochen, wohl um von hier aus die Beisetzung vollziehen und die Beigaben, darunter einen vierräderigen Wagen, in die Kammer verbringen zu können. Wann das Abbrennen der Stangen, die wie brennende Fackeln den Bestattungsort umstanden haben müssen, im Laufe des Geschehens erfolgte, läßt sich nicht mehr ermitteln, frühestens jedoch erst nach dem Ausheben der Grabgrube.

Anschrift des Verfassers:

Dr. SIEGWALT SCHIEK, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

¹⁶ Eine Bestimmung der Holzarten ist leider nicht mehr möglich, da sämtliche Holz- und sonstigen Bodenproben, aber auch weitere Teile der Dokumentation, darunter das Grabungstagebuch, nahezu alle Filmnegative und Abzüge im Tübinger Universitätsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, wo sie als Teil der Heuneburggrabung lagen, verloren gingen.